

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
<b>Band:</b>	7 (1917)
<b>Heft:</b>	3-4
<b>Artikel:</b>	Handwerksbräuche : 2. Zuspruch der Seidenfärbere in Basel um die Mitte des 19. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Kienast-Fischer, R. / Seiler, E.R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1005056">https://doi.org/10.5169/seals-1005056</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vor 30—40 Jahren war das Wandern bei den Buchdruckern Mode; es war anders wie heute, wo sich die Jungmannschaft fast fürchtet, von Müttern wegzugehen. Der Gautschbrief wurde damals oft mitgetragen und gehütet wie das Wanderbuch, denn man mußte sich immer gefaßt machen, sobald man in eine Stelle trat, daß man nach dem Gautschbrief gefragt wurde. Ein solcher Brief war damals fast eine bessere Empfehlung als ein Lehrzeugnis.

## 2. Zuspruch der Seidenfärber in Basel um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Aufgezeichnet von R. Kienast-Fischer, mitgeteilt von E. R. Seiler, Basel.

Geselle: Ich wünsche dem Herrn Meister einen guten Tag und Glück von wegen des ehr samen Handwerkes. Meister und Gesellen lassen Herrn . . . . . ganz freundlich grüßen von wegen des ehr samen Handwerks.

Meister: Ich sage Meister und Gesellen meinen schuldigen Dank, du auch sei willkommen!

Geselle: Schön Dank, Herr Meister! Möchte den Herrn ganz freundlich angesprochen haben um Nachtlager nach Handwerksbrauch und Gewohnheit!

Meister: Wenn du willst vorliebnehmen, mach dirs' kommod, leg ab!

Altgeselle: Mit Vergünft, sind Fremde hier?

Geselle: Als mit Vergünft, ja!

Altges.: Als mit Vergünft. Was ist dir von Meister und Gesellen anbefohlen worden?

Geselle: Als mit Vergünft! mir ist weiter nichts anbefohlen worden, als einen freundlichen Gruß.

Habe ich ihn Einem oder dem Andern nicht gebracht, so bin ich ihn noch zu bringen schuldig.

„Ich wünsche euch Brüder einen guten Tag!“

Altges.: Du sollst ausgeschenkt werden nach Handwerksbrauch und Gewohnheit.

Geselle: (Die drei Wohle).

Als mit Vergünft. Zum ersten Wohle weiß ich nichts als Liebes und Gutes, was Treu und Ehre zusteht.

Zum zweiten und dritten Wohle ebenso als mit Vergünft, Ihr zunfthaften Burschen, jung und alt, gleichwie der liebe Gott uns heute beieinander versammelt hat, weiß ich auf einen ehrlichen Gesellen nichts als Liebes und Gutes, was Treu und Ehre zusteht.

Ist aber Einer unter Euch, der etwas gegen mich weiß,

daz̄ ich gegen Meister oder Gesellen, oder gegen das ganze ehrsame Handwerk etwas getan oder verbrochen habe, so sollte ich ihn gebeten haben, es anzugeben, dieweil Bier und Brot auf dem Tische steht und die Unfrage herumgeht.

Ist aber keiner unter Euch, der etwas gegen mich weiß, so wollte ich ihn gebeten haben, stille zu schweigen, lustig und guter Dinge zu sein, desgleichen ich mit ihm zu seinem Begehrn.

Ich habe ausgeredet!

(Dankdagung).

Als mit Vergünst! Ich sage Euch, Brüder, meinen verbindlichsten Dank für Alles, Liebes und Gutes, was ich empfangen habe. Kommt heute oder morgen Einer von Euch zu mir, so werde ich versuchen zu vergelten!

### 3. Bräuche der Bierbrauer.

Von R. Kiener-Galster, Basel.

Die Allgemeinheit kennt von der Bierbrauerei nur das Produkt, die letzte Phase eines Werdeganges, der in seiner Vielgestaltigkeit seinesgleichen sucht. Ein richtiger Bierbrauer arbeitet mit allen Elementen und alle ihre Gaben muß er sich dienstbar machen und sie ausnützen, soll das Resultat etwas taugen! Er macht Erfahrungen, die seine Arbeitsweise den landläufigen Ansichten gegenüber öfter als verkehrt erscheinen lassen, so daß die Philister dann mit voller Überzeugung konstatieren „der spinnt“, wenn der Brauer zur Arbeit im Eiskeller den Kittel ablegt, dagegen vor der Hölle des Kesselfeuers Frack und Fausthandschuhe anzieht. Im ersten Falle weiß er, daß er sich am Eis warm arbeiten kann, im zweiten läßt er sich in seiner Vermummung die Hitze nicht auf den Leib kommen. Das alte Sprichwort ist eben doch wahr: „Aus neunundneunzig Bierbrauern kann man hundert Narren machen!“ Dieses einerseits sich den Naturverhältnissen anpassen und sie sich anderseits wieder dienstbar machen, ist die Grundlage der Berufsweisheit und ihrer Betätigung entspringen die Gebräuche, die einem wirklichen Bierbrauer erst die rechte Qualifikation geben, ihn „zünftig“ machen.

Daz̄ vor der Entwicklung der Chemie und der Maschinen-technik, wie wir sie seit einigen Jahren oder schon Jahrzehnten kennen gelernt haben, der wirklich beobachtende, denkende Brauer gewaltig im Übergewicht war gegenüber dem unwissenden und nur für rohe, althergebrachte Arbeit zugänglichen Berufsgenossen, ist